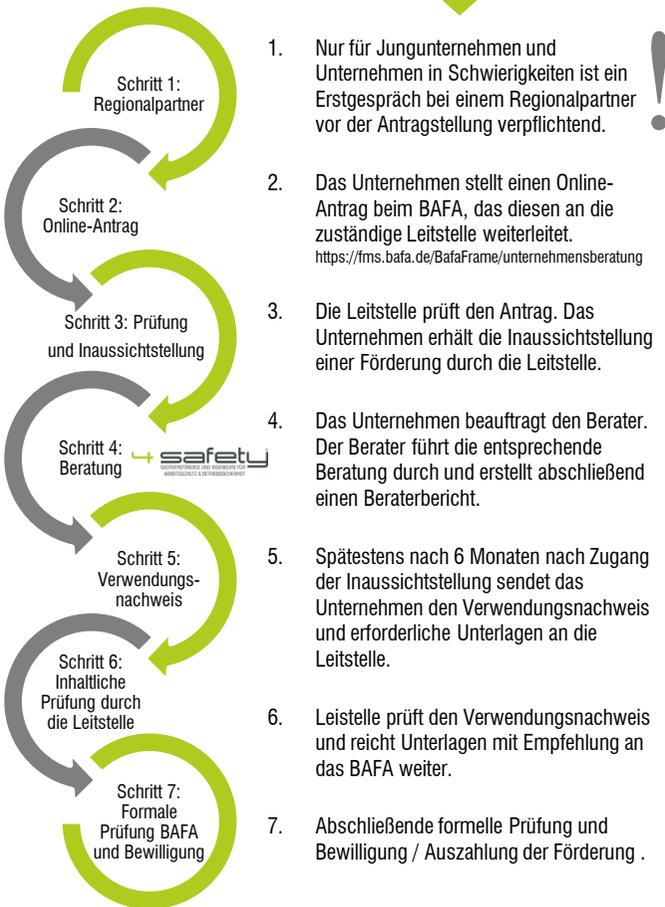


Wie wird gefördert?

Die Entscheidung über die Förderung obliegt dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die Prüfung und Bearbeitung der Förderanträge erfolgt über sogenannte Leitstellen. Wenn Sie Interesse an der Förderung haben, können Sie zunächst selbst aktiv werden.

Ablauf



Wir unterstützen Sie gern dabei.

- ▶ Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat seine Programme zur freiberuflichen Beratung zu Jahresbeginn 2016 in einem einheitlichen Förderprogramm gebündelt.
- ▶ Die Rahmenrichtlinie wurde am 31. Dezember 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht.
- ▶ Die Rahmenrichtlinie ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten.
- ▶ Sie gilt bis zum 31. Dezember 2020.
- ▶ Das Förderprogramm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und an Angehörige der Freien Berufe.

Gefördert durch:



IMPRESSUM

4safety
Sachverständige und Ingenieure
für Arbeitsschutz und Betriebssicherheit
Postfach 1149
99941 Bad Langensalza

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Mario Hönl (Inhaber)
Sicherheitsingenieur und Sachverständiger für Arbeitsschutz

Telefon 036022 185685
Fax 036022 188280
E-Mail info@forsafety.de
Internet www.forsafety.de

BERATUNGSFÖRDERUNG

Angebote im Rahmen der
„Förderung unternehmerischen
Know-hows durch Beratungen“



gültig ab 01.01.2016

Was ist Ziel der Förderung?

Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe sollen durch einen Zuschuss zu den Kosten einer Unternehmensberatung einen Anreiz zu geben, externes Knowhow in Anspruch zu nehmen.



Wer wird gefördert?

Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe mit Sitz, Betrieb oder Zweigniederlassung in Deutschland mit weniger als 250 Mitarbeitern und mit Jahresumsatz unter 50 Mio. EUR oder mit Jahresbilanzsumme unter 43 Mio. EUR.

- ▶ **Jungunternehmen**
Unternehmen, die nicht länger als 2 Jahre am Markt sind.
- ▶ **Bestandsunternehmen**
Unternehmen, die länger als 2 Jahre am Markt sind.

Nicht gefördert werden:

- Unternehmens- u. Wirtschaftsberater/in, Wirtschaftsprüfer/in, Steuerberater/in, RA(in), Notar/in, Insolvenzverwalter/in, vereidigte(r) Buchprüfer/in
- Unternehmen mit Beteiligung an Religionsgemeinschaften oder an juristischen Personen des öffentlichen Rechts
- Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist
- Gemeinnützige Unternehmen, Vereine sowie Stiftungen
- Fischereiunternehmen und Unternehmen der Primärerzeugung sowie der Verarbeitung/Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte



Was wird gefördert?

Allgemeine Beratungen

Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung, insbesondere zum **Arbeits-, Daten- und Brandschutz sowie Qualitätsmanagement.**

Spezielle Beratungen

Um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen, können zusätzlich für Jung- und Bestandsunternehmen folgende Beratungen gefördert werden:

- ▶ Beratungen von Unternehmen, die von Unternehmerinnen oder Migranten/innen geführt werden
- ▶ zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund,
- ▶ zur Gestaltung der Arbeit für Mitarbeiter/innen mit Behinderung,
- ▶ zur Fachkräftegewinnung und -sicherung,
- ▶ zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- ▶ zur altersgerechten Gestaltung der Arbeit,
- ▶ zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz.

Nicht gefördert werden:

- Vermittlungstätigkeiten oder Tätigkeiten durch den Berater, durch die der Antragsteller Waren oder Dienstleistungen erwerben soll
- umsatzsteigernde Maßnahmen/individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL), Marketing bei Zahn-/Ärzt/innen, Psychotherapeut/innen, Heilpraktiker/innen und deren Mitarbeiter/innen
- überwiegend gutachterliche Stellungnahmen
- Rechts- und Versicherungsfragen sowie steuerberatende Tätigkeiten, z. B. Buchführungsarbeiten, Jahresabschlüsse und Verträge

Wer darf beraten?

Der Berater wird durch die BAFA autorisiert. Dies erfolgt durch ein Zulassungsverfahren, bei dem insbesondere die Zuverlässigkeit des Beraters, Erfahrungen bei der entgeltlichen Unternehmensberatung und das Vorhandensein eines Qualitätsmanagements im Vordergrund stehen. Bei speziellen Themen, wie dem Arbeits- und Gesundheitsschutz, sind berufsspezifische Qualifikationen erforderlich.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Bemessungsgrundlage entspricht dem Netto-Beratungshonorar. Darüber hinausgehende Beraterhonorare werden nicht bei der Förderung berücksichtigt. Die Bemessungsgrundlage beträgt

- ▶ 4.000.- €/pro Beratungsart für Jungunternehmen
- ▶ 3.000.- €/pro Beratungsart und maximale Dauer 5 Tage/pro Beratungs-art bei Bestandsunternehmen.

- *Ein seit 5 Jahren bestehendes Unternehmen mit ca. 100 Beschäftigten nimmt zunächst eine allgemeine und ein Jahr später eine spezielle Beratung in Anspruch. Für beide Beratungen beträgt die Bemessungsgrundlage jeweils 3.000.- €.*

Der Fördersatz beträgt:

- ▶ **80%** neue Länder (ohne Berlin, Raum Leipzig)
- ▶ **60%** Region Lüneburg
- ▶ **50%** alte Länder (ohne Region Lüneburg)

- *Das seit 5 Jahren bestehende Unternehmen hat seinen Standort in der Nähe von Weimar. Damit beträgt der Fördersatz 80% des Beraternettohonorars. Bei positivem Bescheid erhält das Unternehmen bei einer Nettoabrechnung von 2600,- € einen Förderbetrag von 2080,- € zurück.*

Im Rahmen der Verwendungsnachweisführung muss beim Einreichen der Unterlagen vorher wenigstens der Eigenanteil an den Berater bezahlt sein. Der Nachweis der Zahlung erfolgt durch einen Kontoauszug (online oder von der Bank erstellt) oder eine Bankbestätigung. Weiterhin muss durch den Berater ein aussagekräftiger Beratungsbericht erstellt werden.